

Schulbrief Nr. 1 Schuljahr 2022/23

*Wenn du etwas weißt, gib zu, dass du es weißt.
Und wenn du etwas nicht weißt, gib zu, dass du es nicht weißt:
Das ist Wissen
(Konfuzius)*

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder sich in den Ferien gut erholen konnten. Dieser Elternbrief soll Ihnen wichtige Informationen und Termine für das aktuelle Schuljahr geben. Termine und Informationen zu organisatorischen Fragen finden Sie auch auf unserer neu gestalteten Homepage.

Aktuelles aus dem Schulalltag

Wir freuen uns, in diesem Jahr einen neue Kollegen begrüßen zu dürfen: Herr Christoph **Dünnwald-Rommel** ist nach einer längeren Zeit im Auslandsschuldienst vom Bischöflichen Cusanus-Gymnasium an unsere Schule teilabgeordnet worden. Er unterrichtet die Fächer Deutsch und Geschichte
Frau **Holzke** befindet sich seit Schuljahresbeginn im Mutterschutz. Wir wünschen ihr für die nächsten Wochen alles Gute.

Antonia Kindtner ist die neue FSJlerin an unserer Schule und unterstützt uns in unserer Arbeit.

Zu Beginn des neuen Schuljahres haben wir **138** Schülerinnen und Schüler in die St. Franziskus-Schule aufnehmen können, davon 86 in die neue Klassenstufe 5 und 41 in die Klassenstufe 11 der Fachoberschule. Aus anderen Schulen sind 11 Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Jahrgänge eingeschult worden. Die aktuelle Gesamtschülerzahl beträgt somit **595** Schülerinnen und Schüler in 22 Klassen. Damit ist die Gesamtschülerzahl gegenüber dem letzten Jahr um 17 Schülerinnen und Schüler gestiegen.

Allen Neuen wünschen wir einen guten Start an der St. Franziskus-Schule und heißen sie herzlich willkommen in unserer Schulgemeinschaft!

Klassenleitungen 2022/23

5a R A 1.04	Herr Wirtgen	9a R B 1.07	Frau Ahmann
5b R A 1.02	Frau Rosenbaum	9b R B 1.05	Frau Raßbach

5c R A 2.04	Frau Leuschner	9c R B 1.01	Frau Neffgen
6a R A 2.03	Frau Pietrzak	10a R B 1.08	Herr Eller/ Herr Desrochers
6b R A 2.05	Frau Ulmen	10b R B 1.02	Frau Hünermann-Barg
6c R A 2.02	Herr Kranz	10c R B 0.03	Herr Stahl/ Frau Wingerath
7a R A 1.03	Frau Gebhardt	11 GuS R A 0.05	Frau Liesenfeld
7b R B 0.02	Frau Kruppa	11 WuV R A 0.04	Frau Dönges
7c R A 1.01	Frau Geißler	12 GuS R A 0.03	Herr König
8a R B 1.06	Frau Wemper	12 WuV R A 0.01	Frau Dönges
8b R B 1.04	Herr Schaab		
8c R B 0.01	Herr Kunantz		

Termine im Schuljahr 2022/23

Ferientermine im Schuljahr 2022/23 (angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag):

Herbstferien	17.10.2022 - 31.10.2022
Weihnachtsferien	23.12.2022 - 02.01.2023
Osterferien	03.04.2023 - 06.04.2023
Pfingstferien	30.05.2023 - 09.06.2023 (inkl. 1 bew. Ferientag, s.u.)
Sommerferien	24.07.2023 - 01.09.2023

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2022/23

Für die Koblenzer Schulen wurden folgende bewegliche Ferientage festgelegt:

Schwerdonnerstag	16.02.2023
Karnevalsfreitag	17.02.2023
Rosenmontag	20.02.2023
Karnevalsdienstag	21.02.2023
Freitag nach Christi Himmelfahrt	19.05.2023
Freitag nach Fronleichnam	09.06.2023

Unterrichtszeiten

0. Stunde	08:00 – 08:30 Uhr
1. Stunde	08:30 – 09:30 Uhr
2. Stunde	09:30 – 10:30 Uhr
Pause	10:30 – 11:00 Uhr
3. Stunde	11:00 – 12:00 Uhr
4. Stunde	12:00 – 13:00 Uhr

5. Stunde	13:00 – 14:00 Uhr
6. Stunde	14:00 – 15:00 Uhr
7. Stunde	15:00 – 16:00 Uhr

Aufsichtspflicht

Wir müssen Ihnen die Regelung über die Aufsicht bei vorzeitig beendetem Unterricht jedes Schuljahr neu zur Kenntnis geben. Demnach müssen alle Schüler/innen, die nicht im unmittelbaren Anschluss an vorzeitig beendeten Unterricht nach Hause gelangen können, längstens bis zur Beendigung der regulären Unterrichtszeit beaufsichtigt werden. Mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten können die Schüler/innen jedoch auch unmittelbar nach vorzeitig beendetem Unterricht das Schulgelände verlassen. Dazu bitten wir, wie jedes Jahr neu, um Ihr schriftliches Einverständnis. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist in diesem Fall, wie sonst auch, für den direkten Heimweg gewährleistet.

Selbstverständlich können sich unsere Schüler/innen auch nach dem Unterricht noch im Haus oder auf dem Schulgelände aufhalten. Es wird dazu allerdings keine besondere Aufsicht bereitgestellt. Eine indirekte Aufsicht ist jedoch gegeben, da für jeden Schüler/jede Schülerin bis etwa 16:00 Uhr immer jemand aus dem Kollegium oder aus der Schulleitung erreichbar ist.

In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen noch eine wichtige Information geben. Das Gelände unseres Nachbarn (SVG und Tankstelle) ist privates Betriebsgelände und eine Benutzung durch unsere Schüler/innen ist seitens des Nachbarn aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Es gibt lediglich eine Vereinbarung, dass dieses Betriebsgelände als Zufahrt zum Schulgelände mit PKWs benutzt werden darf. Im Fall eines Unfalls von Schülern/Schülerinnen auf diesem privaten Betriebsgelände können sehr komplizierte Haftungsfragen entstehen.

Wir bitten Sie, dieses auch bei der Abholung Ihrer Kinder zu berücksichtigen. Dieser Bereich steht unseren Eltern nicht als Parkplatz oder Wartebereich zur Verfügung.

Krankmeldung und Beurlaubung

Viele Eltern sind unsicher, wie die Abwesenheit ihres Kindes vom Unterricht organisatorisch zu behandeln ist. Deshalb hier einige Hinweise:

Bei Erkrankungen müssen die Erziehungsberechtigten den Schüler/die Schülerin schriftlich entschuldigen. Eine vorgelegte ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung kann die Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten nicht ersetzen. Bei längerer Abwesenheit sollte die Klassenleitung spätestens am dritten Tag informiert werden. Andernfalls genügt die schriftliche Entschuldigung am ersten Unterrichtstag nach der Erkrankung. Eine telefonische Entschuldigung am ersten versäumten Unterrichtstag ist in der Regel nicht erforderlich, kann aber über E-Mail an folgende Adresse erfolgen: st-franziskus-schule@bistum-trier.de.

Beurlaubungen von Schulveranstaltungen jeglicher Art sind in allen Fällen vor dem Fernbleiben bei der Klassenleitung schriftlich mit Begründung zu beantragen. Diese Regelung gilt auch für den Nachmittagsunterricht!

Die Klassenleitung entscheidet dann über den Urlaubsantrag oder reicht diesen in die Zuständigkeit der Schulleitung weiter.

Beurlaubungen vor und nach Ferienabschnitten sind lt. Schulordnung **nicht** erlaubt. Nur in Ausnahmefällen ist drei Wochen vorher ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung an die Schulleitung zu richten.

Wahl der Elternvertreter

In den kommenden Wochen werden in den Klassen 5, 7, 9 und 11 Klassenelternsprecher/innen gewählt. Die **konstituierende Sitzung** des neuen Schulelternbeirats wird am **Dienstag, 02.11.2022, um 19:30 Uhr** in unserer Schule stattfinden.

Sprechstunden der Lehrer/innen

Grundsätzlich können und sollten Sie immer bei offenen Fragen und Problemen mit uns sprechen oder wenn Sie uns Anregungen geben möchten. Auf die Festsetzung von Sprechstunden des Kollegiums und der Schulleitung verzichten wir, damit wir besser auf Ihre terminlichen Möglichkeiten eingehen können. Die Schulleitung erreichen Sie über das Büro täglich von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Über E-Mail können Sie ebenfalls alle Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulleitung erreichen.

E-Mail-Adressen der Lehrer/innen

Durch die Einführung der G-Suite im Bistum Trier haben die Kolleginnen und Kollegen einheitliche E-Mail-Adressen erhalten. Diese finden Sie auch auf unserer Homepage: <https://franziskusschule-koblenz.de/kontakt/>. Die Adressen haben folgenden Aufbau: Vorname.Nachname@bistum-trier.de

Schulgottesdienste

Auch in diesem Schuljahr können wir hoffentlich wieder Gottesdienste für die gesamte Schulgemeinschaft in der St. Franziskus-Kirche anbieten. Die genauen Termine werden im Laufe des Schuljahres bekannt gegeben.

Elternsprechtage im Schuljahr 2022/23

Der Klassenleitersprechtage für die Klassenstufen 5 bis 10 und 12 wird am 02.12.2022 im Zeitraum 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr stattfinden. An diesem Tag sind - wie die meisten von Ihnen wissen - nur die Klassenleitungen zu sprechen, die allerdings vorab Informationen von den anderen in der Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen erhalten und somit weitergeben können.

Am 25.11.2022 erhalten die Klassen 6-10 sowie Klassenstufe 12 Zwischenmitteilungen zum Leistungsstand, die Grundlage für das Gespräch mit der Klassenleitung sein können.

Der allgemeine Elternsprechtage im zweiten Halbjahr wird am 10.03.2023 stattfinden.

Epochalunterricht Schuljahr 2022/23

Wir möchten Ihnen noch mitteilen, welche Fächer epochal unterrichtet werden. Bitte bedenken Sie, dass die Halbjahresnoten der Fächer, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden, auch auf dem Jahreszeugnis vermerkt werden und somit versetzungsrelevant sein können.

1. Halbjahr	2. Halbjahr
	7a IB
7c IB	
	10c Sozialkunde
	12G Sozialkunde
	12 W Sozialkunde

Nachschiebetermine

Seit mehreren Jahren praktizieren wir das im Folgenden beschriebene Vorgehen für das Nachschreiben von Klassenarbeiten und 10-Stunden-Tests:

Versäumte Klassenarbeiten oder 10-Stunden-Tests können nun von den Schülerinnen und Schülern an festgesetzten Terminen nachgeschrieben werden.

Die Nachschreibetermine werden zu einem späteren Zeitpunkt über die Homepage bekannt gegeben.

An diesen Terminen wird den entsprechenden Schülerinnen und Schülern im Zeitfenster von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr im Raum B 0.03 die Gelegenheit gegeben, beaufsichtigt durch eine Kollegin oder einen Kollegen die versäumten Leistungsüberprüfungen nachzuholen. Sollten zusätzliche Nachschreibetermine notwendig sein, werden diese über unsere Homepage veröffentlicht.

Fundsachen

Vermissten Sie ein Kleidungsstück oder einen Ausrüstungsgegenstand Ihres Kindes?

Dann lohnt sich ein Nachfragen bei unserem Hausmeister Herrn Meurer.

Im 1. Stock des A-Gebäudes befindet sich ein Kleiderständer mit den gefundenen Kleidungsstücken.

Besucher der St. Franziskus-Schule Koblenz

Aus Sicherheitsgründen bitten wir alle Besucher unserer Schule, auch Eltern, sich grundsätzlich in unserem Sekretariat anzumelden.

Fotos der Schulgemeinschaft und der Klassen 5, 10 und 11

Am 23. September werden Fotoaufnahmen von den neuen Klassen 5 und 11 und Gruppenaufnahmen von der Klassenstufe 10 und der gesamten Schulgemeinschaft gemacht.

Sollten Sie am Kauf von Fotos interessiert sein, kann eine Bestellung über die Klassenleitung erfolgen.

Schulbuchausleihe

Wie im letzten Jahr haben wir der Umwelt zuliebe die Schulbuchpakete in Jutetaschen gepackt. Diese Taschen sollen über die Klassenleitung zurückgegeben werden, damit sie auch im nächsten Schuljahr wieder verwendet werden können. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Zudem möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass ausgeliehene Bücher unbedingt einen Schutzeinband erhalten sollten.

Vertretungsplan: Sdui / DSB

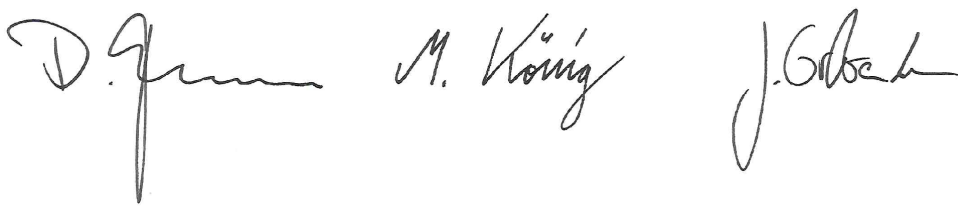
Derzeit können Sie den Vertretungsplan noch wie gewohnt über das DSB einsehen. In den nächsten Tagen erhalten Sie dann über die Klassenleitungen einen Zugang zu sdui, einer neuen App, über die Sie vielleicht schon von Ihren Klassenelternsprechern informiert worden sind. Sdui ersetzt künftig die Schulcloud, das DSB und die Schulbox und wir haben somit endlich alle wichtigen Informationen in einem Portal!

Mit Ihrem Zugang erhalten Sie bald ausführliche Informationen zum Umgang mit der App und zum Datenschutz. Bis dahin erinnern wir Sie gerne an den "alten" Zugang zum Vertretungsplan über das DSB, das Sie über die neu gestaltete Homepage erreichen:

Kennung: 149801, Kennwort: rs1981

Nach diesen sicherlich vielen Informationen möchten wir zum Abschluss allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schuljahr 2022/23 wünschen und freuen uns gemeinsam mit dem gesamten Kollegium auf eine weiterhin partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Eltern, an unserer St. Franziskus-Schule in Koblenz.

Mit freundlichen Grüßen



The image shows three handwritten signatures in cursive script, arranged horizontally. From left to right, they appear to be: 'D. J. ...', 'M. König', and 'J. Gebel'.

Als Erziehungsberechtigter der Schülerin/des Schülers

Klasse: _____

bestätige ich den Empfang des Schulbriefs Nr. 1 vom 09.09.2022

Ort/Datum: _____

(Unterschrift)

Zu Punkt „Aufsicht“ im Schulbrief Nr. 1, Schuljahr 2022/23

Erklärung:

Als Erziehungsberechtigter der Schülerin/des Schülers

bin ich damit einverstanden, dass meinem Kind nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts das Verlassen des Schulgeländes gestattet wird. (Dies gilt nicht für die Ganztagsklassen 5a, 6a und 7a!)

Ich bin darüber informiert, dass ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nur für den Aufenthalt auf dem Schulgelände und für den direkten Heimweg besteht.

Ort/Datum: _____

(Unterschrift)